



Referenz/Aktenzeichen: REKA-Gb

## **Erhebung per 30. November 2008 zur finanziellen Situation**

### **Erläuterungen**

In den Abschnitten 1-5 wird jeweils einzeln aufgeführt, wie der Anwendungsbereich für die einzelnen Arten von Versicherungsunternehmen geregelt ist. Am Schluss der Erläuterungen wird der Anwendungsbereich zudem in einer Übersicht dargestellt.

Grundsätzlich sind, soweit vorhanden, aktuelle Daten zu verwenden. Fortschreibungen bzw. Schätzungen, welche von den Werten per 31.12.2007 unter Berücksichtigung der wesentlichen Veränderungen im laufenden Berichtsjahr ausgehen, sind zugelassen und dementsprechend zu kennzeichnen.

#### 1. Solvabilität I

Dieser Teil ist von allen Gesellschaften und Konzernen mit Ausnahme der Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen und der Krankenkassen auszufüllen.

Bei der verfügbaren Solvabilitätsspanne ist die Unterscheidung zwischen den Eigenmitteln gemäss Art. 37 Abs. 1 AVO und den weiteren Elementen, welche auf begründeten Antrag hin anrechenbar sind, zu machen.

In der Spalte „per 30.9.08“ sind die bei der letzten Erhebung gemeldeten Zahlen zu erfassen. In der Spalte „per 30.11.08“ sind die zu diesem Stichtag aktualisierten Werte unter Einschluss der bereits eingetretenen Wertberichtigungen zu nennen.

In der Spalte „per 31.12.08“ ist eine Hochrechnung zu erfassen, welche die per 30.11.08 bekannten und sich im Jahresabschluss auswirkenden wesentlichen Elemente einschliesst. Das voraussichtliche Jahresergebnis ist ebenfalls zu berücksichtigen, unter Einbezug des Ergebnisses der Kapitalanlagen für eigene Rechnung per 30.11.08.

Informationen zur Berechnungen der Solvabilität I können unter Dokumentation / Berichterstattung 2007 / Solvency I von unserer Website [www.bpv.admin.ch](http://www.bpv.admin.ch) heruntergeladen werden. Für Konzerne ist das Formular unter Dokumentation / Richtlinien / Gruppen und Konglomerate zu benutzen.

#### 2. Gebundene Vermögen

Dieser Teil ist von allen Gesellschaften mit Ausnahme der Rückversicherungen und Konzerne auszufüllen.

Unter „Deckungswerte“ bzw. „Sollbetrag“ sind alle separaten gebundenen Vermögen (ohne anteilgebundene, bei denen das Anlagerisiko beim Versicherungsnehmer liegt) zusammen zu fassen und auszuweisen.

Bei der Sollbetragsberechnung sind die Prämienüberträge per Stichtag abzugrenzen. Der Prämienanteil, welcher der Zeitperiode nach dem Stichtag zuzurechnen ist, ist mit einzubeziehen. Die Prämienüberträge dürfen nicht mit aktivierten Abschlusskosten verrechnet werden.

Die Erfassung „per 30.9.08“ sowie „per 30.11.08“ erfolgt analog Punkt 1.

### 3. Vermögensaufteilung

Dieser Teil ist von allen Gesellschaften und Konzernen auszufüllen und bezieht sich auf die aktuellen Werte per Stichtag 30.11.08.

Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungen sowie Krankenkassen stellen hier die Vermögensaufteilung in den gebundenen Vermögen dar. Alle übrigen Gesellschaften und Konzerne beziehen sich auf die gesamten Kapitalanlagen des statutarischen resp. Konzernabschlusses.

Die durch Derivatgeschäfte entstehenden engagementerhöhenden resp. –reduzierenden Effekte (z.B. Aktien-Hedge) sind separat auszuweisen. Das Nettoexposure errechnet sich durch die Anrechnung der engagementerhöhenden resp. –reduzierenden Effekte an das Bruttoexposure.

Kollektive Kapitalanlagen sind auf die einzelnen unterliegenden Anlagekategorien aufzuteilen (gemischte Fonds werden anteilmässig auf die einzelnen Anlagekategorien aufgeteilt).

### 4. Ergebnis Kapitalanlagen für eigene Rechnung

Dieser Teil ist von allen Gesellschaften und Konzernen mit Ausnahme der Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen und Krankenkassen auszufüllen.

Das Ergebnis ist bis zum 30.11.2008 (11-Monatsbasis) unter Berücksichtigung des bereits bekannten Wertberichtigungsbedarfs und unter Aufteilung in realisierte / nicht-realisierte Gewinne bzw. Verluste darzustellen. Es ist nur das Ergebnis für eigene Rechnung aufzuführen. Als Basis wird der statutarische resp. der Konzernabschluss herangezogen.

### 5. Eigene Risikoeinschätzung

Dieser Teil ist von allen angeschriebenen Einheiten auszufüllen.

In diesem Abschnitt erwarten wir eine Risikoeinschätzung bezüglich den aus dem derzeitigen Umfeld und aufgrund eigener Szenarien bestehenden Hauptrisiken, falls diese relevant sind.

Die Lebensversicherungsgesellschaften haben zusätzliche Fragen zu beantworten.

Anwendungsbereich

	1. Solvabilitäts- spanne	2. Gebundene Vermögen	3. Vermögens- aufteilung	4. Ergebnis Kapitalanlagen für eigen Rech- nung	5. Eigene Risi- koeinschätzung
<b>Schaden- und Le- bensversicherungen mit Sitz in der Schweiz</b>	X	X	Basis: Total Kapitalanlagen	X	X
<b>Rückversicherungen mit Sitz in der Schweiz</b>	X	–	Basis: Total Kapitalanlagen	X	X
<b>Zweigniederlassungen ausländischer Versi- cherungsunterneh- men</b>	–	X	Basis: Total gebundene Vermögen	–	X
<b>Krankenkassen</b>	–	X	Basis: Total gebundene Vermögen	–	X
<b>Konzerne</b>	X	–	Basis: Total Kapitalanlagen	X	X

BPV / 25. November 2008